

Gesetz und Tora in systematisch-theologischer Sicht. In: Siegert, Folker (Hg.): Kirche und Synagoge. Ein lutherisches Votum, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 2012, S. 109–123
Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Siegert, Folker (eds.), *Kirche und Synagoge. Ein lutherisches Votum*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Koslowski, Jutta

Gesetz und Tora in systematisch-theologischer Sicht

in: Siegert, Folker (eds.), *Kirche und Synagoge. Ein lutherisches Votum*, pp. 109–123

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Siegert, Folker (Hrsg.), *Kirche und Synagoge. Ein lutherisches Votum* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Koslowski, Jutta

Gesetz und Tora in systematisch-theologischer Sicht

in: Siegert, Folker (Hrsg.), *Kirche und Synagoge. Ein lutherisches Votum*, S. 109–123

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Beitrag für:

SIEGERT, FOLKER (Hg.): Luthertum und Judentum. Analysen und Vorschläge

Gesetz und Tora: Eine notwendige Differenzierung

Autorin: JUTTA KOSLOWSKI

Einleitung

„Das Gesetz des HERRN ist vollkommen und erquickt die Seele“ – so übersetzte MARTIN LUTHER Psalm 19, 8. Andererseits heißt es im Römerbrief: „Das Gesetz richtet nur Zorn an“ (Röm 4, 15) und „Christus ist des Gesetzes Ende“ (Röm 10, 4). Damit ist das Spannungsfeld umrissen, in dem der Begriff »Gesetz« in der christlichen Theologie und im christlich-jüdischen Dialog steht. Insbesondere in der lutherischen Tradition ist das Gesetz ein Konzept von zentraler Bedeutung, insofern es mit der Gnade und mit der Rechtfertigungsbotschaft in einem unauflösbaren Zusammenhang steht. Mindestens ebenso sehr ist das Gesetz Gottes für jüdisches Selbstverständnis konstitutiv. In der Wahrnehmung seiner Kritiker wurde das Judentum lange als »Gesetzesreligion« geschmäht – Grund genug, die Kontroverse um das Gesetz durch einen theologischen Dialog zwischen Juden und Christen gründlich aufzuarbeiten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. So viel steht jedenfalls fest: *Das, was in der lutherischen Theologie mit »Gesetz« gemeint ist, bedeutet etwas anderes als die jüdische »Tora«.* Hier ist eine Differenzierung und Klärung nötig, und um einen Ansatz dazu bemüht sich der folgende Beitrag.

In einem ersten Abschnitt soll anhand der lutherischen Bekenntnisschriften aufgezeigt werden, welches die ursprüngliche Bedeutung ist, die der Gesetzesbegriff bei LUTHER hat. Von den zahlreichen Schriften LUTHERS wird außerdem noch die Abhandlung „Eine Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose schicken sollen“ aus dem Jahr 1525 herangezogen, um zusätzliches Licht auf dieses Thema zu werfen. Die Rezeption der lutherischen Tradition soll anhand des wichtigen Buches von WERNER ELERT „Morphologie des Luthertums“ aufgezeigt werden, welches er in den Jahren 1931/32 veröffentlicht hat. Dieser Befund wird mit dem Gesetz in den reformierten Bekenntnisschriften kontrastiert, denn neben der Frage der Real-

präsenz beim Abendmahl, der Prädestinationslehre und anderem gehört auch das Gesetzesverständnis zu den klassischen Kontroverspunkten zwischen lutherischer und reformierter Theologie. Darauf aufmerksam zu machen, soll nicht alte Gräben aufreißen, die längst überwunden scheinen; vielmehr soll es zur Klärung beitragen – gemäß einem Verständnis von Ökumene, wonach Differenzen durch Differenzierungen überwunden werden können.

In einem zweiten Abschnitt soll der Begriff Tora nach jüdischen Verständnis beleuchtet werden. Naturgemäß kommen dabei vor allem jüdische Autoren zur Sprache. Das Hören auf sie ist für die christliche Theologie eine Bereicherung – auch da, wo es um die Notwendigkeit innerchristlicher Klärungsprozesse geht. Dies ist jedenfalls die Überzeugung der Verfasserin, die für die Programmatik einer »hörenden Theologie« im christlich-jüdischen Dialog eintritt. Nach Jahrhunderten christlichen Monologisierens und der unfreiwilligen jüdischen Zuhörerschaft, wie sie in den Zwangsdisputationen des hohen Mittelalters ihren symbolträchtigen Ausdruck gefunden hat, kann das Gespräch zwischen Juden und Christen nur dann eine Zukunft haben, wenn die Agenda dieses Dialogs maßgeblich vom jüdischen Partner bestimmt wird. Auf unser Thema angewendet bedeutet dies: Was das Gesetz Gottes in seinem *ursprünglichen* Sinne bedeutet, nämlich für diejenigen, denen es gegeben worden ist – dies können wir Christen von Juden lernen, wenn wir bereit sind, uns darauf einzulassen.

Wie nun das Thema »Tora und Gesetz« konkret innerhalb des christlich-jüdischen Dialogs bearbeitet worden ist, soll im dritten Abschnitt dargestellt werden. Eine *gemeinsam* geleistete denkerische Anstrengung, welche die Missverständnisse der Vergangenheit zu überwinden bemüht ist, gibt es hier wenig. Diese Frage ist in keinem einzigen bilateralen Dialog ausdrücklich behandelt worden und taucht dementsprechend auch nicht in christlich-jüdischen Dokumenten auf, die man als maßgeblich heranziehen könnte (wie denn überhaupt eine thematisch umfassende theologische Arbeit in diesem Dialog noch immer ein Desiderat für die Zukunft ist – jedenfalls aus der Perspektive der christlichen Theologie). So bleibt nur wahrzunehmen, wie das Gesetz in verschiedenen Erklärungen christlicher Kirchen und bei einzelnen jüdischen Autoren eine Neubewertung erfahren hat. Dabei wird deutlich, wie das christliche Verständnis des Gesetzes (insbesondere in seiner Ausprägung durch die lutherische Theologie) durch die Begegnung mit dem Judentum vertieft werden kann. Die traditionelle Antino-

mie zwischen »Gesetz und Evangelium« bzw. »Gesetz und Gnade« erweist sich als revisionsbedürftig, so sehr sie auch innerhalb des Luthertums Verbreitung gefunden haben mag.

1. Das Gesetz im lutherischen und reformierten Bekenntnis

Gemäß den lutherischen Bekenntnisschriften wird das Gesetz, wie es in der Hebräischen Bibel überliefert ist, unterteilt in das alttestamentliche Zeremonial- oder Kultgesetz und in den Dekalog.¹ Ersteres ist für die Gläubigen grundsätzlich nicht bindend, da Werke nicht gerecht machen können.² Hingegen haben die so genannten »zehn Gebote« (ein Begriff, der sich so nicht in der Bibel findet³) hervorragende Bedeutung, was sich schon daran zeigt, dass ihre Auslegung und Anwendung auf das christliche Leben sowohl im Kleinen als auch im Großen Katechismus das erste „Hauptstück“ bilden. Insgesamt wird das Gesetz des Alten Testaments im Sinne der tropologischen Exegese als bloßer „Schatten ewiger Güter“ abgewertet.⁴ »Unter dem Gesetz zu stehen« bedeutet in dieser Perspektive eine Form der „Knechtschaft“,⁵ ja ein „Fluch“.⁶ Der jüdische Lebenswandel, die *Halacha*, erfährt somit eine deutlich negative Bewertung.

Dem Gesetz werden drei verschiedene Funktionen zugeschrieben: Die grundlegende Funktion besteht darin, dass die Sünde äußerlich eingedämmt wird, sofern man das Gesetz einhält.⁷ Die zweite Funktion (welche als die bei weitem wichtigste angesehen wird) ist, dass es die Menschen zur Erkenntnis ihrer Sünde führt, wenn sie das Gesetz nicht befolgen (können).⁸ In diesem Sinne bezeichnete Paulus das Gesetz im Galaterbrief als „Zuchtmeister [...] auf Christus

¹ PHILIPP MELANCHTHON: Apologie des Augsburger Bekenntnisses (1531), Nr. 124. In: PÖHLMANN, HORST GEORG (Hg.): Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloh³1991, S. 173.

² PHILIPP MELANCHTHON: Confessio Augustana (1530), Artikel 26. In: PÖHLMANN, HORST GEORG (Hg.): Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloh³1991, S. 97.

³ In Ex 24, 12 ist die Rede davon, dass Gott dem Mose „die steinernen Tafeln, das Gesetz und das Gebot“ gegeben habe. Was auf diesen Steintafeln steht bzw. dass es sich dabei um die zehn Gebote handelt, ist nicht Bestandteil des Bibeltextes, sondern der Tradition. In Ex 25, 21 wird gesagt, dass in die goldene Bundeslade „das Zeugnis“ gelegt werden soll, welches Gott dem Mose übergibt, und in Ex 34, 28 heißt es, Gott „schrieb auf die Tafeln die Worte des Bundes, die zehn Worte.“

⁴ MELANCHTHON: Apologie, Nr. 13. In: PÖHLMANN: Unser Glaube, S. 249.

⁵ MELANCHTHON: Confessio Augustana, Artikel 28. In: PÖHLMANN: Unser Glaube, S. 112.

⁶ Konkordienformel, Epitome, Artikel 6. In: PÖHLMANN: Unser Glaube, S. 808.

⁷ MARTIN LUTHER: Die Schmalkaldischen Artikel, Teil III, Artikel 2. In: PÖHLMANN: Unser Glaube, S. 471.

⁸ Ebd., S. 472.

hin“ (Gal 3, 24) Nach dem späten Text der Konkordienformel hat das Gesetz für die an Christus Gläubigen noch eine dritte, positive Funktion: Es ist ihnen eine Lebensregel⁹ und sie erfüllen es nicht aus Zwang, sondern aus Liebe.¹⁰ Der berühmte *tertius usus legis* findet sich demnach nicht nur in der reformierten, sondern auch in der lutherischen Tradition.

Ein spezifisches Kennzeichen der lutherischen Theologie ist die Unterscheidung zwischen »Gesetz und Evangelium«. Beide werden einander in eindrücklichen Formulierungen entgegengestellt: So wird das Gesetz als „Strafpredigt“, das Evangelium aber als „Trostpredigt“ bezeichnet;¹¹ das Gesetz klagt uns an, das Evangelium predigt die Gnade Gottes;¹² durch das Gesetz erschreckt uns Gott, durch das Evangelium tröstet er uns;¹³ durch das Gesetz tötet er uns, durch das Evangelium dagegen macht er lebendig.¹⁴ Gesetz und Evangelium werden als die zwei „Hauptwerke“ Gottes bezeichnet, so dass MELANCHTHON die ganze Bibel in diese beiden Werke einteilt. Dabei gilt das Gesetz als das „fremde Werk Gottes“, das Evangelium jedoch als sein „eigentliches Werk“.¹⁵ Der Gegensatz ist so stark, dass LUTHER sagen kann: „Wo aber das Gesetz dieses sein Amt allein ausübt ohne Zutun des Evangeliums, da ist der Tod und die Hölle und da muß der Mensch verzweifeln“.¹⁶ Wenn man bedenkt, wie sehr gerade das Evangelium (als Zeugnis für die rettende Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders *sola gratia*) das Herz und die Mitte lutherischer Theologie ausmacht, dann kann man ermessen, wie negativ demgegenüber das Gesetz erscheinen muss, da es dem Evangelium derart entgegengestellt wird. So birgt das lutherische Gesetzesverständnis die Gefahr des Antijudaismus in sich – und die Theologiegeschichte hat diese Möglichkeit leider als Wirklichkeit erwiesen.

LUTHERS Haltung gegenüber dem alttestamentlichen Gesetz lässt sich u.a. auch in seiner Schrift „Eine Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose schicken sollen“ (1525) ablesen.¹⁷ In diesem Werk, das unter dem Eindruck schwärmerischer Tendenzen bei den Bauernaufstän-

⁹ Konkordienformel, Epitome, Artikel 6. In: PÖHLMANN: Unser Glaube, S. 807–810.

¹⁰ MARTIN LUTHER: Der große Katechismus, Das fünfte Hauptstück. In: PÖHLMANN: Unser Glaube, S. 754.

¹¹ Konkordienformel, Epitome, Artikel 5. In: PÖHLMANN: Unser Glaube, S. 805.

¹² MELANCHTHON: Apologie, Artikel 12. In: PÖHLMANN: Unser Glaube, S. 276–280.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ LUTHER: Schmalkaldische Artikel, Teil III, Artikel 3. In: PÖHLMANN: Unser Glaube, S. 474.

¹⁷ LUTHER, MARTIN: Eine Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose schicken sollen (1525). In: DERS.: Ausgewählte Schriften, Hg. BORNKAMM, KARIN/EBELING, GERHARD, 6 Bde., Bd. 2, Frankfurt 1982, S. 206–224.

den verfasst worden ist, werden grundsätzliche Aussagen über das Verhältnis des christlichen Glaubens zum Alten Testament gemacht. Der Name Mose steht hier für das in den »fünf Büchern Mose« überlieferte mosaische Gesetz, und es geht um die Frage, wie sich die Christen dazu stellen sollen. Auch hier wird die Antithese von Gesetz und Evangelium betont.¹⁸ Das Gesetz wird folgendermaßen charakterisiert: Es „gebietet und fordert von uns, was wir tun sollen, es ist allein auf unser Tun gerichtet und besteht im Fordern. Denn Gott spricht durch das Gesetz: Tu das, laß das, das will ich von dir haben.“¹⁹ Solch ein »gesetzliche« Verständnis der jüdischen Tora kann, gemessen am jüdischen Selbstzeugnis, nur als tragisches Missverständnis bezeichnet werden, welches gleichwohl eine verhängnisvolle Wirkungsgeschichte entfaltet hat.

Die Gültigkeit des mosaischen Gebots schränkt Luther sachgerecht auf das jüdische Volk als seinen Adressaten ein.²⁰ Die zehn Gebote jedoch haben für ihn universale Geltung, denn sie sind durch das Naturrecht begründet.²¹ Wenngleich die Gläubigen aus den Heidenvölkern nicht zum Einhalten des mosaischen (Kult-)Gesetzes verpflichtet sind, findet LUTHER manche vorbildliche Vorschrift darin, die er zu würdigen weiß.²² LUTHER geht in seiner Hochschätzung noch weiter und findet bei Mose „die Verheißungen und Zusagen Gottes in Christus. Und das ist im Grunde das Beste am ganzen Mose [...]. Und das sind nun nicht Gebote, fordern auch nichts von uns, daß wir etwas tun oder lassen sollen, sondern es sind tröstliche, fröhliche Verheißungen Gottes, die wir annehmen und auf die wir uns kecklich verlassen sollen wider alle Anfechtungen der Sünde“.²³ Die Unterscheidung, welche Luther hier trifft (und die im Übrigen auch für den Bereich des Neuen Testaments ihre Gültigkeit hat²⁴), erinnert in etwa an die für die jüdische Theologie grundlegende Differenzierung zwischen halachischen (gesetzli-

¹⁸ Ebd., S. 208. Vgl. auch S. 209, wo die Unterscheidung von den zweierlei Werken Gottes damit in Verbindung gebracht wird.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd., S. 211.

²¹ Ebd., S. 215.

²² „So halte ich nun die Gebote, die Mose gegeben hat, nicht deshalb, weil Mose sie geboten hat, sondern weil sie mir von Natur eingepflanzt sind und Mose hier ganz mit der Natur übereinstimmt usw. Aber die anderen Gebote bei Mose, die nicht von Natur allen Menschen eingepflanzt sind, halten die Heiden nicht, gehen sie auch nicht an, wie etwa die vom Zehnten und anderem, die doch auch schön sind; ich wollte, wir hätten sie auch“. Ebd., S. 216.

²³ Ebd. – Zum geistlichen Wert der erzählenden Anteile in der Hebräischen Bibel „wegen der schönen Beispiele des Glaubens“ vgl. ebd., S. 222 f.

²⁴ „So auch bei den Evangelisten, etwa in der Geschichte von den zehn Aussätzigen: Es geht mich nicht an, daß Christus sie zum Priester gehen und ihr Opfer darbringen heißt. Das Beispiel ihres Glaubens geht mich an, daß ich Christus glaube wie sie.“ Ebd., S. 223.

chen) und haggadischen (erzählenden) Anteilen in der Tora – nur dass die Priorität im Judentum eindeutig der Halacha zukommt. Diese Verheißungen »gehören« nach Luther den Christen als ihr geistiges Erbe.²⁵ Kommt die Einschränkung hinzu, dass die Verheißungen *nur* uns Christen gehören, so wird der verhängnisvollen Enterbungstheorie ein Einfallstor geöffnet. Im Sinne eines *gemeinsamen* Erbes von Juden und Christen könnten die alttestamentlichen Verheißungen freilich eine Brücke der Verständigung zwischen diesen beiden Religionen bilden. Deshalb soll diese kurze Erinnerung an die lutherische Stellung zum mosaischen Gesetz mit einem versöhnlichen Zitat schließen: „Das habe ich zu einer Einführung in Mose sagen wollen: Wie man sich darein schicken soll und wie Mose verstanden und angenommen und nicht gänzlich unter die Bank gesteckt werden soll. Bei ihm ist so eine schöne Ordnung und schönes äußerliches Regiment enthalten, daß es eine Lust ist, ungeachtet, daß er viel Treffliches und Schönes sonst beschreibt, wie ihr gehört habt. Solches ist nicht allein nicht zu verwerfen, sondern auch hoch zu achten und mit ernstem Herzen anzunehmen als dienlich zur Förderung und Stärkung unseres christlichen Glaubens, durch welchen wie wir so auch die lieben heiligen Väter selig geworden sind.“²⁶

Zieht man die *Loci Communes* (1521) von PHILIPP MELANCHTHON zu Rate, um die spezifische Position dieses Reformators zu ermitteln, so zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit LUTHER – insbesondere, was den grundlegenden Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium betrifft.²⁷ Zusätzlich führt MELANCHTHON die Differenzierung zwischen Ratsschlägen (*consilia*) und Geboten (*praecepta*) ein.²⁸ Außerdem unterscheidet er zwischen göttlichen Gesetzen (*leges divinae*, die wiederum in Moral-, Judizial- und Zeremonialgesetze unterteilt werden können),²⁹ sowie menschlichen Gesetzen (*leges humanae*).³⁰ Weiterhin spricht er in Bezug auf das Naturrecht von den Urrechten und vom Völkerrecht (*ius gentium*).³¹ Der grundsätzliche Vorbehalt gegenüber dem jüdischen Gesetz steht für ihn fest. Auf die Frage:

²⁵ Ebd., S. 216 f.

²⁶ Ebd., S. 224 – Sehr beachtenswert ist an dieser Stelle auch der Hinweis LUTHERS, dass es in der christlichen Theologie an einer systematischen Reflexion über die Gültigkeit des Alten Testaments leider fehlt, so dass man mit einer gewissen Willkür *ad hoc* davon Gebrauch macht: „Es haben viel gelehrte Leute nicht gewußt, wieweit Moses gelehrt werden sollte. Origenes, Hieronymus und ihresgleichen haben nicht klar gezeigt, wie weit Mose gilt.“ Ebd.

²⁷ MELANCHTHON, PHILIPP: *Loci Communes* (1521), Hg. PÖHLMANN, GEORG, Gütersloh 21997, Kapitel 1, 15; 2, 136; 4, 3–10 u.ö.

²⁸ Ebd., Kapitel 3, 48.

²⁹ Ebd., Kapitel 3, 46.

³⁰ Ebd., Kapitel 3, 117.

³¹ Ebd., Kapitel 3, 16–39.

„Soll ein christlicher Richter allein das mosaische Gesetz anwenden dürfen?“ Antwortet Melanchthon: „Es steht in der Macht des Richters, vom Gesetz des Mose entweder Gebrauch zu machen oder nicht Gebrauch zu machen. Denn es ist eine Ordnung äußerer Dinge, die nichts mit dem Christentum zu tun hat, nicht anders als essen und trinken.“³²

Um aufzuzeigen, wie die lutherische Lehre über das Gesetz traditionsbildend gewirkt hat, ist ein Blick in das Buch von WERNER ELERT aufschlussreich, welches er unter dem Titel „Morphologie des Luthertums“ in zwei Bänden in den Jahren 1931/32 veröffentlicht und nach dem 2. Weltkrieg noch einmal neu aufgelegt hat.³³ Im ersten Band, welcher der Dogmatik, (hauptsächlich des 16. und 17. Jahrhunderts) gewidmet ist, handelt das 3. Kapitel von „Gesetz und Zorn Gottes“.³⁴ Aufgrund eines gründlichen Quellenstudiums der Werke LUTHERS verdeutlicht ELERT dessen negative Charakterisierung des (alttestamentlichen) Gesetzes. So schreibt er etwa: „Das Gesetz steht dem Gewissen als ein anderes gegenüber, das fordert, ohne die Möglichkeit der Erfüllung zu zeigen, das anklagt und nach Genugtuung verlangt.“³⁵ Das Gesetz „offenbart uns die Unvereinbarkeit unseres Könnens und Sollens.“³⁶ Es „ist »Offenbarung des Zornes« Gottes. Es macht uns schuldig. Es klagt an, verdammt, tötet. Es macht das Herz zur Hölle“.³⁷ Das Gesetz bindet nicht nur den Menschen in verhängnisvoller Weise, sondern auch Gott, indem es die Möglichkeit seines gnädigen Handelns beschränkt. Wird durch das Gesetz „der Gedanke an Gottes Willkür im bösen Sinne ausgeschlossen, so nicht minder die Hoffnung auf seine Willkür nach der guten Seite. Der Richter verfährt nach Recht und Gesetz – er verurteilt also nicht willkürlich. Er kann aber auch nicht willkürlich freisprechen.“³⁸ Das Gesetz ängstigt das Gewissen des Menschen³⁹ und es führt ihm seine Unfreiheit vor Augen. „Er ist unfrei, sowohl weil ihm das Gesetz gegeben ist, als auch, weil er es nicht zu halten vermag.“⁴⁰ So ist das Gesetz „der Fluch, der auf dem Menschen lastet.“⁴¹ Führt man sich vor Augen, dass hier von jenen Geboten die Rede ist, die nach dem Zeugnis der Hebräischen Bibel Gott selbst seinem Volk aufgetragen hat, so ist man erstaunt darüber,

³² Ebd., Kapitel 7, 67.

³³ ELERT, WERNER: Morphologie des Luthertums, 2 Bde., München 1931/32.

³⁴ ELERT, WERNER: Morphologie des Luthertums, 2 Bde., Bd. 1: Theologie und Weltanschauung des Luthertums hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert, München 1931, S. 31–39.

³⁵ Ebd., S. 32. Die reichlich vorhandenen Quellenangaben nach der Weimarer Ausgabe sind hier weggelassen.

³⁶ Ebd., S. 33.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd., S. 34.

³⁹ Ebd., S. 36.

⁴⁰ Ebd., S. 38.

⁴¹ Ebd., S. 39.

wie sich eine derart starke Ablehnung theologisch begründen oder mit dem reformatorischen *sola scriptura*-Prinzip vereinbaren lässt. Es ist klar, dass ein solches lutherisches Gesetzesverständnis mit der jüdischen Sicht in keiner Weise vereinbar ist und eine Belastung für das christlich-jüdische Verhältnis darstellt, die es im Dialog aufzuarbeiten gilt.

Deutlich günstiger fällt die Bewertung des Gesetzes in der reformierten Tradition aus. Zieht man hier die Bekenntnisschriften zu Rate, so ergibt sich ein differenziertes Bild. Im Genfer Katechismus (1545) handelt der Abschnitt II „Vom Gesetz“.⁴² Dort heißt es, das Gesetz sei die Regel, die Gott uns für unser Leben gegeben habe. Damit sind die »zehn Gebote« gemeint, deren Bedeutung im folgenden ausführlich entfaltet wird.⁴³ Es kommt hier also nur der *tertius usus legis* in den Blick. Zum Abschluss wird unter Verweis auf ein Wort Jesu (welches im Übrigen ganz in der jüdischen Theologie verwurzelt ist) betont, dass das ganze Gesetz durch das Doppelgebot der Liebe zusammengefasst werden kann (vgl. Mt 22, 37–39). Für die Gläubigen gilt: „Auch wenn wir in diesem irdischen Leben das Gesetz nie erfüllen, dürfen wir es also nicht als überflüssig ansehen, weil es von uns eine solche Vollkommenheit verlangt. Es zeigt uns nämlich das vorgegebene Ziel, dem wir uns annähern und das wir anstreben sollen: dass jedes von uns nach dem Maßstab der ihm verliehenen Gnade seinen Fleiß und Eifer daran setzt, sein Leben nach der höchsten Gerechtigkeit einzurichten und darin immer größere Fortschritte zu machen. [...] Haben wir also im Gesetz eine vollkommenen Richtschnur aller Gerechtigkeit? Ja, und zwar so, dass Gott nichts anderes von uns will, als dessen Befolgung“.⁴⁴ Freilich gilt auch nach reformiertem Verständnis, dass es für Ungläubige nicht möglich ist, das Gesetz vollständig einzuhalten. Da aber nach der herausfordernden Aussage des Paulus die Menschen genau dies Gott schuldig sind (Gal 5, 3), wird das Gesetz für sie zum Fluch (Gal 3, 10), von dem sie erlöst werden müssen.⁴⁵

In der *Confessio Scotica* (1560) heißt es: „Weiter bekennen wir und sind dessen gewiss, dass Gott dem Menschen hochheilige Gebote gegeben hat“⁴⁶ – damit ist wiederum der Dekalog gemeint. Unter der bezeichnenden Überschrift „Die umfassende Vollkommenheit des

⁴² PLASGER, GEORG/FREUDENBERG, MATTHIAS (Hg.): Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 2005, S. 79–93.

⁴³ Ebd., S. 79–91.

⁴⁴ Ebd., S. 92 f.

⁴⁵ Ebd., S. 92.

⁴⁶ Ebd., S. 135.

Gesetzes und die Unvollkommenheit der Menschen“ wird festgehalten: Wir erkennen und bekennen, dass das Gesetz höchst gerecht, unparteiisch und vollkommen ist und solche Dinge gebietet, die uns Leben geben und uns zur ewigen Seligkeit führen könnten, wenn sie vollkommen und vollständig getan würden.“⁴⁷ Unter Hinweis auf die Sündhaftigkeit des Menschen wird dann die Gnadenlehre entfaltet, die freilich von der Verpflichtung, das Gesetz zu halten nicht entbindet, sondern ihre Voraussetzung bildet.⁴⁸ Im Heidelberger Katechismus (1563) findet sich ebenfalls eine ausführliche Erläuterung der zehn Gebote,⁴⁹ die mit dem lapidaren Hinweis schließt: „Können aber die zu Gott Bekehrten diese Gebote vollkommen halten? Nein, sondern es kommen auch die frommsten Menschen in diesem Leben über einen geringen Anfang dieses Gehorsams nicht hinaus. Wohl aber beginnen sie, mit fester Absicht nicht nur nach einigen, sondern nach allen Geboten Gottes zu leben.“⁵⁰ Systematisch ausführlicher ist die *Confessio Helvetica posterior* (1566), wo sich die Unterscheidung in Naturrecht und göttliches Recht ebenso wie diejenige in Zeremonial- und Sittengesetz findet.⁵¹ Zusätzlich wird hier noch der Begriff des »Rechtsgesetzes« eingeführt, „das sich mit den stattlichen und wirtschaftlichen Ordnungen befasst.“⁵² Spezifisch ist hier auch der Hinweis auf die Abgeschlossenheit des Gesetzes, dem nichts hinzugefügt oder weggenommen werden darf.⁵³ Jeder Form von Werkgerechtigkeit wird eine deutliche Absage erteilt.

Um auch aus dem Bereich der reformierten Tradition zusätzlich zu den Bekenntnisschriften ein theologisches Werk zur Sprache zu bringen, sei abschließend noch auf die *Institutio Christianae Religionis* von JOHANNES CALVIN verwiesen. Hier ist vom Gesetz ausführlich die Rede.⁵⁴ Das jüdische Kultgesetz wird dabei harsch kritisiert,⁵⁵ wofür es in der prophetischen Tradition einen gewissen Anknüpfungspunkt gibt (vgl. Am 5, 21–25 u.ö.). Dem

⁴⁷ Ebd., S. 137.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd., S. 176–182.

⁵⁰ Ebd., S. 182.

⁵¹ Ebd., S. 204 f.

⁵² Ebd., S. 205.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ CALVIN, JEAN: *Unterricht in der christlichen Religion*, Hg. WEBER, OTTO, Neukirchen 1988, S. 183–226.

⁵⁵ „Was konnte denn nichtiger und frevelhafter sein, als daß Menschen, um sich mit Gott zu versöhnen, ihm den garstigen Geruch vom Fett ihrer Tiere darbrachten, daß sie, um dem Unflat ihrer Seele abzuwaschen, zur Besprengung mit Wasser oder gar mit Blut ihre Zuflucht nahmen? Kurzum, der ganze gesetzliche Gottesdienst wäre doch – wenn man ihn an sich betrachtete und er nicht Schatten und Bilder enthielte, mit denen die Wahrheit tatsächlich übereinstimmte – geradezu eine Lächerlichkeit. [...] Hätte den Juden nicht ein geistliches Ziel sich dargeboten, nach dem sie sich ausrichten sollten, so hätten sie mit ihrem Gottesdienst ebenso sehr Possenspiel getrieben wie die Heiden in ihren törichten Unternehmungen!“ Ebd., S. 183 f.

alttestamentlichen Gottesdienst wird nur in seiner allegorischen Bedeutung als Hinweis auf Christus sein Recht zuerkannt. Insofern er diese Funktion erfüllt, ist auch das Gesetz des alten Bundes „nicht ohne Christus gewesen“.⁵⁶ So vermochte es die Juden zu heiligen und zu einem „Königreich von Priestern“ zu machen (Ex 19, 6). In Bezug auf das Sittengesetz unterscheidet CALVIN drei „Ämter“, die es erfüllt: Es zeigt den Menschen ihre Erlösungsbedürftigkeit, da sie es nicht erfüllen können; es hält die Gottlosen im Zaum, weil es ihnen Strafen androht; und für die Gläubigen ist es eine Richtschnur des Lebens.⁵⁷ „Die dritte Anwendung des Gesetzes ist nun die wichtigste und bezieht sich näher auf seinen eigentlichen Zweck.“⁵⁸ Den Gläubigen ist zwar „mit Gottes Finger das Gesetz ins Herz geschrieben, ja eingemeißelt; das bedeutet: Sie sind durch die Leitung des Geistes innerlich so gesinnt und gewillt, daß sie Gott gehorchen möchten. Aber trotzdem haben sie noch einen doppelten Nutzen vom Gesetz“,⁵⁹ da sie Gottes Willen daraus erkennen und dazu angehalten werden, ihn zu erfüllen. Wegen dieser Bedeutung verwerfen nur Irrlehrer „das ganze Gesetz und lassen beide Tafeln fahren [...]. Aber solch eine gottlose Meinung soll ferne von unserem Herzen sein; denn Mose lehrt selbst sehr klar, daß das Gesetz zwar bei den Sündern nichts als den Tod erzeugen kann, aber bei den Heiligen doch eine besondere und herrlichere Anwendung finden müsse. [...] Wenn also David zeigt, wie das Leben des Gerechten in steter Betrachtung des Gesetzes besteht (Ps 1, 2), so sollen wir das nicht auf ein bestimmtes Zeitalter beziehen, denn das geziemt sich sehr wohl zu allen Zeiten der Welt! Deshalb sollen wir uns nicht von der Unterweisung im Gesetz abwenden oder vor ihr die Flucht ergreifen, etwa unter Berufung darauf, daß es uns ja eine viel vollkommeneren Heiligkeit gebietet, als wir sie je zu leisten vermögen [...]. Es zeigt uns bei aller Ermahnung zur Vollkommenheit das Ziel, zu dem alle Zeit unseres Lebens zu laufen nützlich und unseres Amtes ist.“⁶⁰

In diesem Sinne legt CALVIN das sittliche Gesetz (d.h. die zehn Gebote) ausführlich dar.⁶¹ Abschließend macht er noch einmal deutlich, dass sich Gott im Alten Testament „unzweifelhaft schon damals in demselben Ebenbilde zu erkennen gegeben [hat], in dem er uns jetzt in vollem

⁵⁶ Ebd., S. 184.

⁵⁷ Ebd., S. 186–190.

⁵⁸ Ebd., S. 190.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd., S. 190 f.

⁶¹ Ebd., S. 193–223.

Glanz erscheint!“⁶² In Anspielung auf die lutherische Theologie setzt CALVIN sich auch mit der Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium auseinander. Grundsätzlich anerkennt er ihr Recht,⁶³ aber er will präzisieren und andere Akzente setzen: „Das Evangelium tritt nicht in der Weise an die Stelle des Gesetzes, daß es etwa einen anderen Weg zum Heil eröffnete, sondern es sollte vielmehr die Verheißungen des Gesetzes beglaubigen und in Wirksamkeit setzen, zum Schatten den Körper selbst fügen! [...] Daraus wird deutlich, daß sich beim Vergleich mit dem ganzen Gesetz das Evangelium nur durch klarere Bezeugung hervorhebt.“⁶⁴ Diese grundsätzliche Einheit zwischen Gesetz und Evangelium, wie sie in der reformierten Theologie angelegt ist, hat dazu beigetragen, dass man sich hier im Dialog dem Judentum stärker angenähert hat, als die lutherische Kirche – abgesehen davon, dass die Offenheit der reformierten Bekenntnistradition die Möglichkeit erleichtert, solche Lehren, die sich als hinderlich erweisen, zurück zu lassen.

2. Die Tora nach jüdischem Verständnis

Wie wird das Gesetz nun von Juden verstanden – von jenen Menschen also, in deren Religion es ursprünglich beheimatet ist? Im Sinne einer hörenden Theologie im christlich-jüdischen Dialog ist es unerlässlich, das Selbstverständnis des Judentums zu dieser Frage zur Kenntnis zu nehmen,⁶⁵ denn zweifellos kann „man das jüdische Verständnis von Tora nicht aus einer

⁶² Ebd., S. 224.

⁶³ Ebd., S. 226.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ S. z.B. COHEN, HERMANN: Paulus und das Gesetz. In: GEIS, ROBERT RAPHAEL/KRAUS, HANS-JOACHIM (Hg.): Versuche des Verstehens. Dokumente jüdisch-christlicher Begegnung aus den Jahren 1918-1933 (Theologische Bücherei - Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrhundert. Systematische Theologie, Bd. 33), München 1966, S. 47–49; EHRLICH, ERNST LUDWIG: Über die Tora. In: HEINZ, HANSPETER/HENRIX, HANS HERMANN (Hg.): »Was uns trennt, ist die Geschichte«. Ernst Ludwig Ehrlich – Vermittler zwischen Juden und Christen, München 2008, S. 215–220; FLUSSER, DAVID: Die Tora in der Bergpredigt. In: KREMERS, HEINZ (Hg.): Juden und Christen lesen dieselbe Bibel (Duisburger Hochschulbeiträge, Bd. 2), Duisburg 1973, S. 102–113; FRIEDLANDER, ALBERT H.: Zeitlosigkeit und geschichtliche Wirksamkeit der Thora. In: ABDOLDJAVAD, FALATURI/PETUCHOWSKI, JAKOB/STROLZ, WALTER (Hg.): Drei Wege zu dem einen Gott. Glaubenserfahrung in den monotheistischen Religionen (Veröffentlichungen der Stiftung Oratio Dominica), Freiburg 1976, S. 33–44; JACOBS, LOUIS: Die Bedeutung des Gesetzes im Judentum. In: Concilium, Jg. 10, 1974, S. 547–551; LEVINSON, NATAN PETER: »Wäre deine Weisung nicht meine Freude...«. Bewahrung durch die Thora. In: VON DER OSTEN-SACKEN, PETER: Treue zur Thora. Beiträge zur Mitte des christlich-jüdischen Gesprächs [Festschrift GÜNTHER HARDER] (Veröffentlichungen aus dem Institut Kirche und Judentum, Bd. 3), Berlin ³1986, S. 118–123; PETUCHOWSKI, JAKOB: Zur rabbinischen Interpretation des Offenbarungsglaubens. In: DERS./STROLZ, WALTER (Hg.): Offenbarung im jüdischen und christlichem Glaubensverständnis (Quaestiones disputatae, Bd. 92), Freiburg 1981, S. 73–86; WERBLOWSKY, ZWI: Thora als Gnade. In: Kairos, Neue Folge Jg. 15, 1973, S. 156–163.

Lektüre des Galaterbriefes gewinnen“.⁶⁶ Wir erfahren zunächst, dass es „das Gesetz“ im Judentum überhaupt nicht gibt. In der hebräischen Sprache wird das damit Gemeinte „Tora“ genannt. MARTIN BUBER und FRANZ ROSENZWEIG übersetzen diesen Begriff in ihrer „Verdeutschung“ der Schrift als „Weisung“. Die Tora ist das Herz der jüdischen Bibel. Sie ist dasjenige, was im Judentum eigentlich unter dem Wort Gottes verstanden wird, und die Tora ist keineswegs gleichgeordnet mit den anderen Bestandteilen der Heiligen Schrift, welche man als „Tanach“ bezeichnet. Grundlegend für die jüdische Theologie ist die Unterscheidung zwischen *schriftlicher* und *mündlicher Tora*: Die schriftliche Tora umfasst diejenigen kanonischen Schriften, die wir als Pentateuch kennen. Auf sie bezieht sich die gesamte rabbinische Weisheitsliteratur, welche die mündliche Tora genannt wird und ihr an Bedeutung nicht nachsteht. Die Mishna legt die Tora aus, der Talmud legt die Mishna aus und die Gemara wiederum ergänzt den Talmud und so fort. Auch die »mündliche Tora« ist also im Lauf der Zeit verschriftlicht worden. Dabei kann es durchaus zu erheblichen Abweichungen kommen, wie der Talmud selbstkritisch vermerkt in jener tiefsinnigen Erzählung, wo Mose im Lehrhaus des Rabbi Akiba sitzt und von der Auslegung der »mündlichen Tora des Mose« kein Wort versteht (Menachot 29 b). Aber diese lebendige Fortschreibung der Lehre ist gottgewollt, wie sich am Ausgang der Geschichte zeigt, da Gott auf Moses Einspruch erwidert: „Schweig! So ist’s mein Wille.“

Der Talmud, also die mündliche Tora, wird auch die „tragbare Heimat“ des jüdischen Volkes genannt – jenes Volkes, das in den bald zweitausend Jahren seiner Diaspora immer wieder zur Wanderschaft und zum Exil gezwungen war. Die Liebe zur Tora ist im Judentum so groß, dass ihr ein eigenes Fest gewidmet ist: „Simchat Tora“, das Fest der Gesetzesfreude, wird zum Abschluss des Laubhüttenfestes gefeiert, und man kann dabei den ganzen Tag lang jüdische Männer sehen, welche mit einer Tora-Rolle im Arm in der Synagoge im Kreis herumtanzen – so als hätten sie eine Geliebte im Arm. Die überaus kostbare Ausstattung der handgeschriebenen Tora-Rollen und die akribischen Vorschriften für ihre Herstellung sind ebenfalls ein beredtes Zeugnis für ihre die Bedeutung im Judentum. Diese Tora-Rollen werden in jeder Synagoge an zentraler Stelle in einem Schrein sorgfältig verwahrt, und die feierliche Lesung daraus bildet den Mittelpunkt des Gottesdienstes. Die religiöse Mündigkeit wird für Juden dadurch erreicht, dass ein Junge im Alter von dreizehn Jahren ein „Sohn des

⁶⁶ WERBLOWSKY: Tora als Gnade, S. 160.

Gebotes“ wird und einen Abschnitt aus der Tora zum ersten Mal öffentlich vorliest.⁶⁷ Und im Abendgebet, das ein frommer Jude jeden Tag spricht, wird die Liebe zur Tora mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: „Du hast das Haus Israel mit immerwährender Liebe geliebt, dein Volk. Du lehrtest uns die Thora und die Gebote, Satzungen und Urteile. Darum, o unser Herr und Gott, werden wir, wenn wir uns hinlegen und wenn wir uns erheben, deine Satzungen bedenken. Ja, wir werden uns an den Worten deiner Thora und deiner Gebote für immer freuen. Denn sie sind unser Leben und die Länge unserer Tage und wir werden sie Tag und Nacht bedenken“⁶⁸

Die Wertschätzung der Tora kommt in der jüdischen Theologie z.B. durch den Grundsatz zum Ausdruck, dass die Tora vom Himmel stammt (Mishna Sanhedrin 10,1; Sanhedrin 99 a), d.h. göttlichen Ursprungs ist. Auch heißt es: „Die Thora wurde vor der Erschaffung der Welt erschaffen (Genesis Rabba 8, 2). Gott zog die Thora zu Rate, ehe er die Welt erschuf, wie ein Architekt seine Pläne zu Rate zieht, ehe er zu bauen beginnt. Gott freut sich, daß er die Thora an Israel gegeben hat (Berachot 5 a). Die Welt besteht nur wegen der Thora. Hätte Israel die Thora nicht angenommen, so hätte Gott die Welt wieder in Leere und Gestaltlosigkeit zurückfallen lassen (Shabbat 88 a). Gott selbst studiert die Thora (Avoda Zara 3 b) und gehorcht ihren Gesetzen [...]. Die Thora ist so kostbar, daß die Engel Gott baten, sie ihnen zu geben und sie nicht durch die Übergabe an die Sterblichen zu beschmutzen, aber Gott antwortet durch Mose, daß die Gesetze der Thora zur Überwindung menschlicher Fehler beitragen sollen, an denen die Engel nicht leiden (Shabbat 88 b–89 a). Die Thora ist lebenspendend, sie bereichert und erhöht das Leben des Menschen in dieser Welt und befähigt ihn, die ewige Seligkeit im Jenseits zu genießen. [...] Ewige Seligkeit ist der Lohn jener, die die Thora studieren und jener, die die Gelehrten unterstützen. Eine bevorzugte Beschreibung der himmlischen Seligkeit ist die einer großen Akademie in der Höhe, in der die Thora studiert wird (Berachot 18 b; Makkot 11 b). Ein Rabbi, der zuviel Zeit beim Gebet zubrachte und weniger Zeit für das Studium der Thora hatte, wurde von seinen Kollegen gerügt, er vernachlässige das ewige Leben, um sich zeitlichen Dingen zuzuwenden (Shabbat 10 a).“⁶⁹ Diese Beispiele des jüdischen Lobes auf die Tora ließen sich noch leicht um weitere vermehren. Dabei ist klar, dass

⁶⁷ Im Reform-Judentum gibt es auch für Mädchen eine entsprechende Feier, bei der sie als „Tochter des Gebotes“ aufgenommen werden.

⁶⁸ Vgl. JACOBS: Die Bedeutung des Gesetzes im Judentum, S. 550.

⁶⁹ JACOBS: Die Bedeutung des Gesetzes im Judentum, S. 548.

die Verehrung sich letztlich auf Gott selbst bezieht, denn die Tora „ist das Mittel, durch das Gott verehrt wird, aber niemals ein Ersatz für ihn.“⁷⁰

Wer mit die jüdischen Traditionen nicht kennt, der kann aus der Bibel erfahren, wie überaus groß die Hochschätzung der Tora im Judentum ist. Programmatisch ist die Seligpreisung, mit der das Buch der Psalmen beginnt: „Glücklich der Mann, der nicht folgt dem Rat der Gottlosen, den Weg der Sünder nicht betritt und nicht im Kreis der Spötter sitzt, sondern seine Lust hat am Gesetz des HERRN und über sein Gesetz sinnt Tag und Nacht!“ (Ps 1, 1.2). Ein eindrückliches Zeugnis bietet Psalm 119: Mit 176 Versen ist dieses bei weitem der umfangreichste Psalm, und sein einziges Thema ist eine hymnische Lobpreisung des Gesetzes. Der Begriff Tora oder eine Umschreibung desselben kommt in jedem einzelnen Vers vor, und so ist dieser Text gut geeignet, die Bedeutungsbreite dieses Wortes zu erahnen: Vom „Weg“ ist hier die Rede und von „Zeugnissen“, „Vorschriften“, „Ordnungen“ und „Satzungen“, von „Geboten“ und „Bestimmungen“, von Gottes „Wort“ und seiner „Zusage“. In diesem Psalm sagt der Beter über die Tora unter anderem: „An dem Weg deiner Zeugnisse habe ich Freude, mehr als an allem Reichtum. Deine Vorschriften will ich bedenken und beachten deine Pfade. An deinen Satzungen habe ich meine Lust. Dein Wort vergesse ich nicht. [...] Lehre mich, HERR, den Weg deiner Ordnungen, und ich will ihn bewahren bis ans Ende. Gib mir Einsicht, und ich will dein Gesetz bewahren und es halten von ganzem Herzen. Leite mich auf dem Pfad deiner Gebote! Denn ich habe Gefallen daran [...] Wäre nicht dein Gesetz meine Lust gewesen, dann wäre ich verlorengegangen in meinem Elend: Ewig werde ich deine Vorschriften nicht vergessen, denn durch sie hast du mich belebt.“ (Ps 110, 14.16; 33–35; 92–93) Es liegt auf der Hand, dass mit der Tora für den jüdischen Gläubigen eine ganz andere geistliche Erfahrung verbunden ist, als im Luthertum mit dem Gesetz.

Um zu verstehen, *warum* die Tora im Judentum so verehrt wird, muss man sich den Grundsatz vor Augen halten, der im babylonischen Talmud in Kiddushin 31 a formuliert ist: „Größer ist derjenige, der etwas tut, weil ein Gesetz ihn dazu verpflichtet, als derjenige, der es tut, ohne dass ein Gesetz ihn dazu verpflichtet.“ Dass Gott das Gesetz gegeben hat, wird von gläubigen Juden als *Segen* angesehen, denn indem sie es erfüllen, gehorchen sie ihm und erwerben sich damit einen Verdienst bei Gott mit der Hoffnung auf einen gerechten Lohn. Deshalb wird die

⁷⁰ Ebd., S. 549.

Erfüllung eines jeden Gebotes mit dem entsprechenden Segensspruch (*Berakha*) verbunden. In diesem Sinne ist die Tora in einem vielzitierten Aufsatz von ZWI WERBLOWSKI als „Gnade“ bezeichnet worden.⁷¹ Die Tora ist jedoch „kein *Heilsweg*, weil das Judentum einen solchen gar nicht kennt. Ihm ist ein *Lebensweg* gegeben worden, für den die Tora Richtschnur und Wegweiser ist.“⁷²

Für ein Verständnis der jüdischen Position ist es grundlegend, *dass die Tora nicht gleichbedeutend mit dem »Gesetz« ist*. Die Tora enthält Gesetze, aber sie erschöpft sich nicht darin. Für dasjenige, was in der christlichen Theologie mit Gesetz gemeint ist, hält das Judentum einen eigenen Begriff bereit, nämlich *Halacha*. Die Tora besteht aus gesetzlichen Bestandteilen (der *Halacha*) ebenso wie aus erzählenden Bestandteilen (die im Judentum als *Haggada* bezeichnet werden). Somit ist die Tora sowohl umfassender als auch grundlegender als die *Halacha*. *Und auch das jüdische Verständnis der Halacha ist keineswegs deckungsgleich mit dem christlichen Begriff des Gesetzes.*⁷³ Denn, wie wir bereits gesehen haben, wird das Gesetz im Judentum grundsätzlich positiv verstanden. Das Wort *Halacha* kommt von dem hebräischen Verb *HLK*, was so viel wie »gehen« bedeutet – die *Halacha* ist also eine Wegweisung für den Menschen, und das bedeutet mehr und anderes als das griechische *nomos*. Nach jüdischer Überzeugung ist sie ein *gangbarer* Weg, d.h. es ist durchaus möglich, die Gebote Gottes auch einzuhalten, denn dazu hat er sie gegeben.⁷⁴ Freilich ist jedem Juden bewusst, dass niemand *alle* Gebote befolgen kann und dass der Mensch deshalb auf die Gnade und die Vergebung Gottes angewiesen ist. Aber den paulinischen Rigorismus, wonach man durch das Übertreten eines einzigen Gebotes am ganzen Gesetz schuldig wird, ist dem Judentum fremd. Und noch mehr natürlich der Gedanke, dass es zur Überwindung dieses sündigen Zustandes des stellvertretenden Opfertodes Jesu Christi bedarf. Gerade dasjenige also, was nach lutherischem Verständnis das Wichtigste am Gesetz ist, nämlich den Menschen zur Einsicht in seine Erlösungsbedürftigkeit zu führen (*secundus usus legis*) bleibt dem Judentum

⁷¹ WERBLOWSKY, ZWI: Thora als Gnade. In: Kairos, Neue Folge Jg. 15, 1973, S. 156–163.

⁷² LAPIDE, PINCHAS: Der Rabbi von Tarsus. In: DERS./STUHLMACHER, PETER: Paulus – Rabbi und Apostel. Ein jüdisch-christlicher Dialog, Stuttgart/München 1981, S. 35–61, hier S. 42. Hervorhebung J. K.

⁷³ Vgl. WERBLOWSKY: Tora als Gnade, S. 157 und S. 160 f.

⁷⁴ Vgl. LEVINSON: „Wäre deine Weisung nicht meine Freude...“, S. 119: Das Judentum hat „die tiefe Überzeugung, daß der Mensch diese Thora erfüllen kann, und das trotz seiner Schwäche und Bedeutungslosigkeit gegenüber dem allmächtigen Gott. Es spricht hieraus keine Überheblichkeit oder gar Stolz, sondern das Gefühl der Verantwortung gegenüber einer leidenden Welt. Wir erfahren nicht die Genugtuung über das getane Werk, sondern vernehmen den Ruf einer unerlösten Welt, den Ruf Gottes an uns, mitzuschaffen an seiner Welt, die er »täglich erneuert«, wie es im Gebetbuch heißt.“

wesentlich verschlossen. „Es ist nicht »Rechtfertigung«, welche die Juden in der Tora suchen.“⁷⁵ Zwar geht die Theologie der Rechtfertigung auf den Juden Paulus zurück, aber sie hat nur innerhalb des Christentums, nicht aber im rabbinischen Judentum Annahme gefunden.⁷⁶

Um die jüdische Perspektive auf die Tora noch einmal zusammenzufassen, sei auf NATHAN PETER LEVINSON verwiesen, der in einem Aufsatz unter dem Titel „Wäre deine Weisung nicht meine Freude...“ sechs Gründe zusammengetragen hat als Antwort auf die Frage: „Was ist jene seltsame Kraft, die von der Thora ausgeht, was ist das Geheimnis jüdischer Liebe zur Lehre Gottes, jener Thora, die alle jüdische Hoffnung, Stolz, Gläubigkeit in sich vereint? Weshalb ist sie immer »ein Baum des Lebens denen, die an ihr festhalten« (Spr 3, 18) gewesen, und warum wurde sie das Symbol jüdischer Frömmigkeit *par excellence*?“⁷⁷ Zum ersten ist es Israels Aufgabe in der Welt, der Menschheit das Buch der Tora zu schenken. Wenn man sich vor Augen führt, dass es nicht das zahlenmäßig kleine Judentum ist, sondern das Christentum mit seiner weltweiten missionarischen Initiative, welches die Bibel bis an den fernsten Enden der Erde bekannt gemacht hat, dann kann man geradezu sagen, das Judentum hat seinen Auftrag durch das Christentum erfüllt. Hier gibt es einen geheimnisvollen Berührungspunkt zwischen diesen beiden Religionen, der zum Fundament des christlich-jüdischen Verhältnisses gehört. Zum zweiten ist die Tora der Anruf an die Menschen, Gottes Willen in dieser Welt zu erfüllen. Sie verleiht ihm Würde, weil sie ihn dazu herausfordert, mit Gott zusammen für die Erneuerung der Welt (*tikkun olam*) zu wirken. Drittens ist die Tora keine abstrakte Theorie, sondern lebenspraktisch und erfahrungsbezogen. Das Tun kommt hier vor dem Hören, wie es in einer berühmten Auslegung zu Ex 24, 7 heißt, wo das Volk Israel am Sinai seine bedingungslose Bereitschaft zum Gehorsam mit den Worten zum Ausdruck bringt „Wir wollen tun und hören“.⁷⁸ Viertens ist die Tora dynamisch und anpassungsfähig, aufgrund der Entwicklung der mündlichen Tora. Fünftens hat sie einende Kraft für das Judentum, sowohl im chronologischen als auch im geographischen Sinn. Und sechstens hat ihre Botschaft universale Gültigkeit: „Die

⁷⁵ Ebd., S. 159.

⁷⁶ Ebd., S. 157 f.

⁷⁷ LEVINSON, NATAN PETER: »Wäre deine Weisung nicht meine Freude...«. Bewahrung durch die Thora. In: VON DER OSTEN-SACKEN, PETER: Treue zur Thora. Beiträge zur Mitte des christlich-jüdischen Gesprächs [Festschrift GÜNTHER HARDER] (Veröffentlichungen aus dem Institut Kirche und Judentum, Bd. 3), Berlin³1986, S. 118–123, hier S. 118.

⁷⁸ Vgl. Mt 7, 24–27.

Thora ist für alle Menschen geschrieben, und aus diesem Grunde wurde sie in der Wüste gegeben, damit sie kein Volk nur für sich reklamieren könne (Mekhilta zu Ex 20, 1).⁷⁹

3. Gesetz und Tora im christlich-jüdischen Dialog

In welcher Weise also ist die Tora auch für uns Christen gegeben? Erschöpft sich ihre Bedeutung für die Völkerwelt in denjenigen Aspekten des Neuen Testaments, welche als paulinische Theologie von MARTIN LUTHER rezipiert und wirkungsmächtig geworden sind? Wie kann der grundlegende Dissens im Verständnis von »Gesetz« bzw. »Tora« durch ein gegenseitiges aufeinander Hören und voneinander Lernen im christlich-jüdischen Dialog überwunden werden?

Zunächst einmal ist es die christliche Theologie, die hier ein Umdenken begonnen hat. So wurde in der Erklärung der Deutschen Bischöfe „Über das Verhältnis der Kirche zum Judentum“ vom 28. April 1980 das Verständnis der „Tora als Gnade“ von ZWI WERBLOWSKY unter ausdrücklichen Hinweis auf diesen Verfasser aufgenommen. Durch mehrer Hinweise auf Psalm 119 wird die biblische Hochschätzung des Gesetzes aufgegriffen, und vor allem wird der Vorwurf der Werkgerechtigkeit gegenüber den Juden zurückgenommen.⁸⁰ Auch in dem Bericht „Die Kirche und das jüdische Volk“ der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des ÖRK distanziert man sich vom „Mißverständnis des Gesetzes und des sogenannten Legalismus im Alten Testament.“⁸¹ Im Lutherischen Weltbund hat der Ausschuss für die Kirche und das jüdische Volk in seinem Bericht „Zur Theologie des Verhältnisses von Kirche und jüdischem Volk“ (1969) zunächst die traditionelle Position lutherischer Theologie formuliert, um dann in einer überraschenden Wendung hinzuzufügen: „Es könnte jedoch sein, daß unsere ganze Sicht samt unserem Verhältnis zum jüdischen Volk durch ein völlig negatives Verständnis des Gesetzes und seiner Funktion total entstellt

⁷⁹ LEVINSON: „Wäre deine Weisung nicht meine Freude...“, S. 123.

⁸⁰ Die deutschen Bischöfe: Erklärung über das Verhältnis der Kirche zum Judentum vom 28. April 1980. In: RENDTORFF, ROLF/HENRIX, HANS HERMANN (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, Paderborn/München ²1989, S. 260–280, hier S. 276 f.

⁸¹ Kommission für Glaube und Kirchenverfassung: Bericht „Die Kirche und das jüdische Volk“ vom Juli/August 1967. In: RENDTORFF/HENRIX: Die Kirchen und das Judentum, S. 350–363, hier S. 362.

wurde.“⁸² Für die weitere Untersuchung dieser Frage wird die Bildung eines Ausschusses vorgeschlagen. Diese Intention wird z.T. aufgegriffen durch eine Konsultation der Studienabteilung des LWB, die in einer Erklärung festhält: „Eine undifferenzierte Diskreditierung des Gesetzes in unserer Theologie, Verkündigung, Unterweisung und Frömmigkeit hat oft das traurige Ergebnis, daß der Jude als Ausbund von Heuchelei und Werkgerechtigkeit hingestellt wird. Das geht nicht selten so weit, daß der allgemeine menschliche Hang zur Gesetzhlichkeit als »Judaisieren« etikettiert wird.“⁸³ In einem belgischen Dokument über das Verhältnis von Kirche und Israel von 1967 wird der hebräische Begriff „Tora“ aufgegriffen, als „Weisung“ übersetzt und mit dem Bund Gottes in Verbindung gebracht; das Wort „Gesetz“ wird bewusst vermieden, denn es „gibt oft Anlaß zu falschen Interpretationen.“⁸⁴ In einem anderen Text wird festgehalten, „daß Jesus die tiefe Ehrfurcht der Mehrheit der Juden seiner Zeit vor der Tora teilte.“⁸⁵ Ein längerer Abschnitt über „Tora und Evangelium“ fasst hier wichtige Einsichten des christlich-jüdischen Dialogs zusammen: „Jesus akzeptierte und befolgte das Gesetz (vgl. Gal 4,4; Lk 2, 21–24), er rühmte das Gesetz und lud die Menschen ein zum Gehorsam vor dem Gesetz (Mt 5, 17–20). Es ist also nicht richtig, wenn Jesu Verkündigung (das Evangelium) in einen totalen Gegensatz zur Tora gestellt wird.“⁸⁶ In Bezug auf Paulus wird klargestellt, dass er die Gültigkeit des Gesetzes nur für die Heiden, nicht aber für Juden in Frage gestellt habe.⁸⁷

Die Arbeitshilfe „Lobe mit Abrahams Samen“, die der Evangelisch-lutherische Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen gemeinsam mit der Konferenz landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden herausgegeben hat, bringt die Revision der bisherigen Theologie in aller wünschenswerten Klarheit zum Ausdruck. Dort wird im Abschnitt „Gesetz, Tora, Evangelium“ gesagt: „Kaum ein dogmatisches Begriffspaar hat eine

⁸² Ausschuss für die Kirche und das jüdische Volk des Lutherischen Weltbundes: Bericht „Zur Theologie des Verhältnisses von Kirche und jüdischem Volk“ vom April 1969. In: RENDTORFF/HENRIX: Die Kirchen und das Judentum, S. 364–369, hier S.366.

⁸³ Konsultation der Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes: „Die Einheit Gottes und die Einzigartigkeit Christi: Das christliche Zeugnis und das jüdische Volk“. Erklärung vom August 1975. In: RENDTORFF/HENRIX: Die Kirchen und das Judentum, S. 372–379, hier S. 375.

⁸⁴ In: RENDTORFF/HENRIX: Die Kirchen und das Judentum, S. 457–461, hier S. 457.

⁸⁵ Katholische Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika: „Von den Wurzeln her“. Leitlinien für die katechetische Darstellung von Juden und Judentum im Neuen Testament. In: HENRIX, HANS HERMANN/KRAUS, WOLFGANG (Hg.): Die Kirchen und das Judentum, Bd. 2: Dokumente von 1986–2000, Paderborn/Gütersloh 2001, S. 166–179, hier S. 168.

⁸⁶ Ebd., S. 172.

⁸⁷ Ebd., S. 172 f.

verheerendere Wirkungsgeschichte gehabt als die Gegenüberstellung von Gesetz und Evangelium. Weit über die Aussagen des Paulus zu Tora und Nomos hinausgreifend ist »Gesetz« zur pauschalen Bezeichnung für ein dem Evangelium entgegengesetztes, von Gott abgewandtes [...] Leben geworden.“⁸⁸ Die Arbeitshilfe distanziert sich vom Vorwurf der Werkgerechtigkeit und empfiehlt, statt vom »Gesetz« von »Weisung« zu sprechen.⁸⁹

Diese Beispiele, die sich noch leicht vermehren ließen,⁹⁰ mögen genügen, um die Richtungsänderung in der neueren christlichen Theologie aufzuzeigen. Aber auch innerhalb des Judentums gibt es neue Akzentsetzungen im Hinblick auf das Verständnis des Gesetzes. Schließlich ist die christliche Kritik am Judentum als »Gesetzesreligion« nicht ohne jeden Anhaltspunkt⁹¹ – auch wenn sie, wie GEORGE FOOT MOORE in einem klassischen Beitrag aus dem Jahr 1921 bemerkte, erst jüngeren Datums ist: „»Legalism« [...] for the last fifty years has become the very definition and the all-sufficient condemnation of Judaism. It is not a topic of the older polemic; indeed, I do not recall a place where it is even mentioned. Concretely, Jewish observances are censured or ridiculed, but »legalism« as a system of religion, not to say as the essence of Judaism, no one seems to have discovered.“⁹² Jüdischerseits werden gewisse Impulse aus dem Gespräch mit dem Christentum aufgenommen. So räumen manche ein, dass die paulinische Theologie einer Überwindung des Gesetzes in gewissen Strömungen des Judentums verankert ist.⁹³ Und ERNST LUDWIG EHRlich, der große Aktivist des christlich-

⁸⁸ Konferenz landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden/Evangelisch-lutherischer Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen: „Lobe mit Abrahams Samen“. Israel im evangelischen Gottesdienst. Eine Arbeitshilfe. In: HENRIX, HANS HERMANN/KRAUS, WOLFGANG (Hg.): Die Kirchen und das Judentum, Bd. 2: Dokumente von 1986–2000, Paderborn/Gütersloh 2001, S. 702–713, hier S. 710.

⁸⁹ Ebd., S. 711.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 248, S. 610, S. 667 oder S. 1008 (letzteres ist eines der wenigen Dokumente, das in Zusammenarbeit von Christen und Juden entstanden sind und sich zur Frage der Tora äußert).

⁹¹ Ein abschreckendes Beispiel von »Werkgerechtigkeit« findet z.B. in jenem Brief aus dem Jahr 1860, den ISAAC MAYER WISE an einen Mann schrieb, der zum Judentum übertreten wollte. Darin ermahnt er den Interessenten: „Salvation lies in obedience. You have free will to obey; therefore salvation lies in your hands exclusively. No one can pray and make atonement for you; no one can obey the laws of God for you. God judges you according to your obedience or disobedience to His laws, according to your doings you shall be judged. [...] Your righteousness is your advocate and your wickedness is your adversary. You are responsible to your God for all you do or omit; for to your intellect and free will the divine laws are addressed.“ MAYER WISE, ISAAC: Letter to a Gentleman Who With His Family Wishes to Embrace Judaism. In: PHILIPSON, DAVID/GROSSMANN, LOUIS (Hg.): Selected Writings of Isaac Mayer Wise, New York 1969, S. 400–406, hier S. 402 f. – Eine derartig oberflächliche Sichtweise muss auch aus innerjüdischer Perspektive als Missverständnis erscheinen.

⁹² FOOT MOORE, GEORGE: Christian Writers on Judaism. In: Harvard Theological Review, Jg. 14, 1921, S. 197–254, hier S. 252.

⁹³ Vgl. KAUFMANN, YEHEZKEL: Christianity and Judaism. Two Covenants, Jerusalem 1988, S. 21 unter Verweis auf Niddah 61 b.

jüdischen Dialogs im deutschsprachigen Raum, gibt zu, das Judentum befände sich „durchaus in der Gefahr, den Begriff Tora so zu verengen, wie es Paulus dem Judentum untergeschoben hat. Es könnte sein, dass man dann vor Gesetzen den nicht mehr sieht, in dessen Namen diese Gesetze gegeben worden sind, nämlich den lebendigen Herrn dieser Welt. Judentum kann in der Gefahr stehen, um diese Tora einen Zaun zu machen, so daß schließlich nicht mehr die Tora, sondern nur noch der Zaun sichtbar ist.“⁹⁴ Eine solche Mahnung findet auch in der Tora selbst eine Stütze, etwa in dem Ausspruch von Rabbi SIMEON BEN LAQISH, der gelehrt hat: „Manchmal ist die Aufhebung eines Toragesetzes die wahre Befestigung der Tora.“ (Menachot 99 a)⁹⁵

Das gemeinsame Nachdenken über die Bedeutung der grundlegenden Begriffe Gesetz und Tora steht bei Juden und Christen noch am Anfang. Für die lutherische Theologie bringt es eine besondere Herausforderung mit sich, denn die traditionelle Entgegensetzung von Gesetz und Evangelium bedarf der Korrektur, ohne dass damit die eigene Identität preisgegeben wird. So viel kann als sicher gelten: „Christus ist *telos*, nicht *finis* des Gesetzes“ für uns Christen⁹⁶ – er, der von sich gesagt hat: „Meint nicht, daß ich gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen.“ (Mt 5, 17)

Literatur:

Ausschuss für die Kirche und das jüdische Volk des Lutherischen Weltbundes: Bericht „Zur Theologie des Verhältnisses von Kirche und jüdischem Volk“ vom April 1969. In: RENDTORFF, ROLF/HENRIX, HANS HERMANN (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, Paderborn/München ²1989, S. 364–369

CALVIN, JEAN: Unterricht in der christlichen Religion, Hg. WEBER, OTTO, Neukirchen 1988

⁹⁴ EHRlich, ERNST LUDWIG: Möglichkeiten und Grenzen des christlich-jüdischen Gespräches, Wien 1968, S. 10.

⁹⁵ Vgl. auch den Spruch von Rabbi NATHAN: „Wenn es Zeit ist, für Gott zu wirken, darf man das Gesetz der Tora verletzen.“ (Mishna Berakhot 9, 5).

⁹⁶ BUREN, PAUL VAN: Ein Modell systematischer Verhältnisbestimmung von Israel und Kirche. In: STÖHR, MARTIN (Hg.): Jüdische Existenz und die Erneuerung der christlichen Theologie. Versuch der Bilanz des christlich-jüdischen Dialogs für die Systematische Theologie (Abhandlungen zum christlich-jüdischen Dialog, Bd. 11), München 1981, S. 138–153, hier S. 152. Hervorhebungen J. K.

COHEN, HERMANN: Paulus und das Gesetz. In: GEIS, ROBERT RAPHAEL/KRAUS, HANS-JOACHIM (Hg.): Versuche des Verstehens. Dokumente jüdisch-christlicher Begegnung aus den Jahren 1918-1933 (Theologische Bücherei - Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrhundert. Systematische Theologie, Bd. 33), München 1966, S. 47–49

EHRlich, ERNST LUDWIG: Möglichkeiten und Grenzen des christlich-jüdischen Gespräches, Wien 1968

EHRlich, ERNST LUDWIG: Über die Tora. In: HEINZ, HANSPETER/HENRIX, HANS HERMANN (Hg.): »Was uns trennt, ist die Geschichte«. Ernst Ludwig Ehrlich – Vermittler zwischen Juden und Christen, München 2008, S. 215–220

ELERT, WERNER: Morphologie des Luthertums, 2 Bde., Bd. 1: Theologie und Weltanschauung des Luthertums hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert, München 1931

FLUSSER, DAVID: Die Tora in der Bergpredigt. In: KREMERS, HEINZ (Hg.): Juden und Christen lesen dieselbe Bibel (Duisburger Hochschulbeiträge, Bd. 2), Duisburg 1973, S. 102–113

FOOT MOORE, GEORGE: Christian Writers on Judaism. In: Harvard Theological Review, Jg. 14, 1921, S. 197–254

FRIEDLANDER, ALBERT H.: Zeitlosigkeit und geschichtliche Wirksamkeit der Thora. In: ABDOLDJAVAD, FALATURI/PETUCHOWSKI, JAKOB/STROLZ, WALTER (Hg.): Drei Wege zu dem einen Gott. Glaubenserfahrung in den monotheistischen Religionen (Veröffentlichungen der Stiftung Oratio Dominica), Freiburg 1976, S. 33–44

HENRIX, HANS HERMANN/KRAUS, WOLFGANG (Hg.): Die Kirchen und das Judentum, Bd. 2: Dokumente von 1986–2000, Paderborn/Gütersloh 2001

JACOBS, LOUIS: Die Bedeutung des Gesetzes im Judentum. In: Concilium, Jg. 10, 1974, S. 547–551

Katholische Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika: „Von den Wurzeln her“. Leitlinien für die katechetische Darstellung von Juden und Judentum im Neuen Testament. In: HENRIX, HANS HERMANN/KRAUS, WOLFGANG (Hg.): Die Kirchen und das Judentum, Bd. 2: Dokumente von 1986–2000, Paderborn/Gütersloh 2001, S. 166–179

KAUFMANN, YEHEZKEL: Christianity and Judaism. Two Covenants, Jerusalem 1988

Konferenz landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden/Evangelisch-lutherischer Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen: „Lobe mit Abrahams Samen“. Israel im evangelischen Gottesdienst. Eine Arbeitshilfe. In: HENRIX, HANS HERMANN/KRAUS, WOLFGANG (Hg.): Die Kirchen und das Judentum, Bd. 2: Dokumente von 1986–2000, Paderborn/Gütersloh 2001, S. 702–713

Konsultation der Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes: „Die Einheit Gottes und die Einzigartigkeit Christi: Das christliche Zeugnis und das jüdische Volk“. Erklärung vom August 1975. In: RENDTORFF, ROLF/HENRIX, HANS HERMANN (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, Paderborn/München ²1989, S. 372–379

LAPIDE, PINCHAS: Der Rabbi von Tarsus. In: DERS./STUHLMACHER, PETER: Paulus – Rabbi und Apostel. Ein jüdisch-christlicher Dialog, Stuttgart/München 1981, S. 35–61

LEVINSON, NATAN PETER: »Wäre deine Weisung nicht meine Freude...«. Bewahrung durch die Thora. In: VON DER OSTEN-SACKEN, PETER: Treue zur Thora. Beiträge zur Mitte des christlich-jüdischen Gesprächs [Festschrift GÜNTHER HARDER] (Veröffentlichungen aus dem Institut Kirche und Judentum, Bd. 3), Berlin ³1986, S. 118–123

LUTHER, MARTIN: Eine Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose schicken sollen (1525). In: DERS.: Ausgewählte Schriften, Hg. BORNKAMM, KARIN/EBELING, GERHARD, 6 Bde., Bd. 2, Frankfurt 1982, S. 206–224

MAYER WISE, ISAAC: Letter to a Gentleman Who With His Family Wishes to Embrace Judaism. In: PHILIPSON, DAVID/GROSSMANN, LOUIS (Hg.): Selected Writings of Isaac Mayer Wise, New York 1969, S. 400–406

MELANCHTHON, PHILIPP: Loci Communes (1521), Hg. PÖHLMANN, GEORG, Gütersloh ²1997

PETUCHOWSKI, JAKOB: Zur rabbinischen Interpretation des Offenbarungsglaubens. In: DERS./STROLZ, WALTER (Hg.): Offenbarung im jüdischen und christlichem Glaubensverständnis (Quaestiones disputatae, Bd. 92), Freiburg 1981, S. 73–86

PLASGER, GEORG/FREUDENBERG, MATTHIAS (Hg.): Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 2005

PÖHLMANN, HORST GEORG (Hg.): Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloh ³1991

RENDTORFF, ROLF/HENRIX, HANS HERMANN (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, Paderborn/München ²1989

Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland: Synodalbeschuß „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ vom 11. Januar 1980. In: RENDTORFF, ROLF/HENRIX, HANS HERMANN (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, Paderborn/München ²1989, S. 593–596

WERBLOWSKY, ZWI: Tora als Gnade. In: Kairos, Neue Folge Jg. 15, 1973, S. 156–163